

Mitgliedsregeln

Verhaltensregeln für Mitglieder des Nottuln & Friends e.V.

Wir, die Mitglieder des Nottuln & Friends e.V., leben den Verhaltenskodex unseres Vereins und verpflichten uns hiermit auf die folgenden, von uns selbst erarbeiteten Verhaltensregeln im Umgang mit den schutzbedürftigen Personen, die von dem Verein Leistungen, Förderungen und Unterstützungen erhalten.

Der Nottuln & Friends e.V. ist als gemeinnütziger Verein und freiwillige Hilfsorganisation politisch und konfessionell ungebunden. Wir helfen allen Menschen – unabhängig von ihrer politischen, ethnischen, nationalen und religiösen Zugehörigkeit.

01 – KÖRPERLICHE KONTAKTE / SEXUELLEN HANDLUNG

Körperliche Kontakte zu unseren schutzbedürftigen Personen, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch, soziologisch und menschlich sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der schutzbedürftigen Person diese nicht wünscht.

Eine Handlung ist immer dann als sexuell zu bewerten, wenn sie nach dem äußeren Erscheinungsbild eine Beziehung zum Geschlechtlichen aufweist. Das ist also immer dann gegeben, wenn schon ein objektiver Beobachter sagen würde, dass die Handlungen in irgendeiner Art und Weise unanständig sind. Unerheblich ist aber die innere Motivation des Täters, da die Sexualbezogenheit allein nach dem äußeren Erscheinungsbild bestimmt wird. Eine Handlung kann im Rechtssinne sowohl in einem Tun, als auch in einem Unterlassen bestehen.

Unseren Mitgliedern ist es untersagt, jegliche sexuellen Handlungen an schutzbedürftigen Personen vorzunehmen.

02 – AUSBEUTUNGEN VON SCHUTZBEDÜRFTIGEN PERSONEN

Folgende Ausbeutungen von schutzbedürftigen Personen von den Mitgliedern des Vereins sind untersagt:

- Sexuelle Ausbeutung
- Ausbeutung der Arbeitskraft
- Ausbeutung durch Ausübung strafbarer Handlungen
- Ausbeutung im wirtschaftlichen oder finanziellen Sinne

03 – UMGANG MIT FOTO- UND VIDEOMATERIAL

Fotos oder Videos der schutzbedürftigen Personen werden ausschließlich zum Wohle und Zweck des Vereins nach vorheriger Ankündigung im Internet oder über die sozialen Medien verbreitet.

04 – MASSNAHMEN MIT ÜBERNACHTUNGEN

Wir übernachten mit schutzbedürftigen Personen nicht in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der schutzbedürftigen Person klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir allein mit einer schutzbedürftigen Person in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.

Bei der Unterbringung der schutzbedürftigen Personen in privaten Haushalten der Mitglieder des Vereins sind die obengenannten Verhaltensweisen nicht eins-zu eins umsetzbar. Hier gelten Ausnahmen, die mit dem Vorstand zu besprechen ist.

05 – MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH

Unsere schutzbedürftige Person nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.

Die Unterbringung der schutzbedürftigen Personen in privaten Haushalten der Mitglieder des Vereins gelten als Ausnahmen, die mit dem Vorstand zu besprechen ist.

06 – PRIVATGESCHENKE

Auch bei besonderen Anlässen einer schutzbedürftigen Person machen wir keine individuellen Geschenke. Keiner der schutzbedürftigen Personen erhalten eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf eine besondere Bevorzugung, die Entbindung von Pflichten usw.

Bei besonderen Anlässen entscheidet der Vorstand über individuelle Geschenke oder Vergünstigungen.

07 – GEHEIMNISSE, VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Wir teilen mit unseren schutzbedürftigen Personen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

09 – TRANSPARENZ IM HANDELN

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens zwei weiteren Vereinsmitgliedern oder dem Vorstand des Vereins abzusprechen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln zum Schutz der schutzbedürftigen Personen im Verein.

Name, Vorname

Ort, Datum Unterschrift